

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7640/J-NR/2016 betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2015, die die Abg. Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen am 21. Jänner 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 7643/J-NR/2016 durch den Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Zu Fragen 6 bis 9 und 18:

Im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 standen im Bundesministerium für Bildung und Frauen 475 Einmalkarten und eine Dauerkarte zur Verfügung. Die Karten stehen nach dienstlichen Erfordernissen allen Bediensteten zur Verfügung. Eine Erhebung aller Einzelfahrten im Hinblick auf die Zuordnung zu Einzelpersonen würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig und es wird angesichts dessen kein wesentliches Einsparungspotential gesehen.

Zu Fragen 10 bis 15:

Die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten ist vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Fälle der in Frage 13 angesprochenen Art gab es im angefragten Zeitraum nicht. Allfällige Konsequenzen bei Verwendung für nicht dienstliche Zwecke wären disziplinarrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur.

Minoritenplatz 5  
1010 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

Zu Fragen 16 und 17:

Die Gesamtkosten für Taxifahrten im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 stellen sich, soweit abgerechnet, wie folgt dar:

	In EUR
Taxikarten	9.085,40
Taxifahrten im Rahmen von Dienstreisen	3.143,22
Gesamt	12.228,62

Eine Aufteilung auf einzelne Bedienstete ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Wien, 1. März 2016  
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	1vcXiDLMKluO4qhAY9DwDtGNDuW6JdXDyj6/GhbBqh6pX9FM41IXvZ75J96sg2LBzlVuD1gLM42Qrmno/VpY+kG2Q7ZSdl/g9XIVtF8KOAzYDb+/M22nJL6JHrSMp+K/n5w6ubedF3LRnCAx98PdGbTqVuRY0/agdmvwk9zk14no2yELZuujaYpcXO4eeY678suPmt3lwGtUM8c5Sr1w/2ywABHKRCgiExCLGbijujvbvRxAdjVzyRnVFmWa6AVauyG7/3tCkAwdO/qASqZUO5QJhmP6+XJbZYGGBU+FsyAGo6RMkLWDEze6xkzgrUvm7gjDi3jdOCcAZKi4Q==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-03-16T09:28:13+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	